landes jugendring
baden-württemberg e.v.

entdecke was geht

Juleica
jugendleiter | in card

Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung

Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg

Inhalt

1. Vorwort _03
2. Einführung – Bedeutung des Papiers _04
3. Zielsetzung und Zielgruppe der Ausbildung _09
4. Gestaltung und Methoden _11
5. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung _12
6. Reflexion, Auswertung und Evaluation _19
7. Praxisberatung _20
8. Weitere Überlegungen _21
9. Literatur _22

Impressum

Vereinbarung zu den Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung in Baden-Württemberg zur Erlangung der Juleica. Beschlossen von der Vollversammlung am 25. April 2009.

Herausgeber:
Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart
Telefon 07 11/16 447-0, Fax 07 11/16 447-77
E-Mail: info@ljrbw.de
Homepage: www.ljrbw.de

Konzeption und Begleitung:
Wolfgang Borkenstein, ehem. Fachvorstand Ehrenamt des LJR
Udo Wenzl, Brigitte Gonser, Geschäftsstelle des LJR

Redaktion: Irene L. Bär

Fotos: DVD „Blickwinkel“ – dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation; studioprokopy werbeagentur & fotostudio

Layout: Gabriele Schmidt, Freiburg

V.i.S.d.P.: Isabel Hoever

Druck: Druckerei Riederer, Stuttgart

1. Auflage: 5.000 Stück

Gefördert vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Stuttgart, im Oktober 2009

1 Vorwort

35.000 JugendleiterInnen-Cards (Juleicas) wurden in Baden-Württemberg seit ihrer Einführung vor zehn Jahren ausgestellt. Die Zahl der Anträge steigt dabei kontinuierlich. Neben einer weiteren Verbreitung und stärkeren Akzeptanz der Juleica wollen der Landesjugendring Baden-Württemberg und die in ihm zusammengeschlossenen Verbände nun auch die Weiterentwicklung und Qualität der JugendleiterInnen-Ausbildung fördern.

Bisher existierten für die Ausbildung von JugendleiterInnen keine allgemeinen Standards. 2006 hat der Landesjugendring beim Forschungsinstitut der Berufsakademie Stuttgart eine Studie zur Evaluation der JugendleiterInnen-Ausbildung in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Evaluation wurde deutlich, dass 92 Prozent der Befragten Standards als sinnvoll und notwendig erachten. In den Standards wird die Chance gesehen, die Qualität der Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße anzugleichen, inhaltliche Maßstäbe zu setzen und so stärker Orientierung bei der Durchführung der JugendleiterInnen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

Außerdem wird es auch im nicht-schulischen Bereich für junge Menschen immer wichtiger, Nachweise über ihre Qualifikationen zu erhalten. Durch die gemeinsamen Standards soll dies erleichtert werden.

Die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings haben sich im Frühjahr 2009 auf Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung in Baden-Württemberg geeinigt. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich darin auf gemeinsame verbindliche Inhalte und -kriterien in der Ausbildung.

Auf dem Weg zu gemeinsamen Standards waren eine Reihe von Schritten notwendig: 80 VerbandsvertreterInnen haben in den Regionalgesprächen an ihnen mitgearbeitet. Auf dieser breiten Diskussion basiert die Verankerung dieser Selbstverpflichtung in den Ringen und Verbänden.

Wir wünschen uns, dass die Standards ein gutes Arbeitswerkzeug sind und einen Beitrag zu fachlich hochwertigen Jugendarbeit in Baden-Württemberg leisten.

Isabel Hoever, *Vorsitzende*

Volker Schweizer, *Fachvorstand Ehrenamt*

2 Einführung – Bedeutung des Papiers

Die JugendleiterInnen-Card (Juleica) ist der bundesweite Ausweis für ausgebildete JugendleiterInnen. Sie wurde am 12./13. November 1998 in einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen auf der Grundlage von § 73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die obersten Landesjugendbehörden haben folgende Kriterien für die Ausstellung der Juleica festgeschrieben:

- 40 Einheiten à 45 Minuten,
- Acht Stunden Erste-Hilfe-Kurs,
- ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Mindestalter von 16 Jahren, in Ausnahmen mit 15.

Im Rahmen der Juleica-Evaluation, die der Landesjugendring Baden-Württemberg von 2006 bis 2008 durchführte, wurde deutlich, dass für die Juleica-Ausbildung abgesehen von den oben genannten Kriterien keine allgemeinen Standards existieren. Ein wichtiges Ergebnis der Befragung war, dass 92 Prozent der Befragten Standards jedoch als sinnvoll und notwendig erachten. In Standards wird die Chance gesehen, die Qualität der Juleica-Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße vergleichbar zu machen, inhaltliche Standards zu setzen und so Orientierung bei der Durchführung der JugendleiterInnen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

Diese Vereinbarung zu den Standards der JugendleiterInnen-Ausbildung ist eine Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich, die hier beschriebenen Ausbildungsinhalte und -kriterien als festen Bestandteil in der Ausbildung der JugendleiterInnen in Baden-Württemberg zu beachten. Sie dient der Qualitätssicherung der Juleica-Ausbildung in Baden-Württemberg.

Bei der Kursplanung muss immer auf die Voraussetzungen der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden. Die Themen und Inhalte sind als „Gesamtkanon“ zu verstehen, in den aufgrund der entsprechenden Zielgruppe die Schwerpunkte gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass dementsprechend die inhaltlichen Module ausgewählt werden. Vor diesem Hintergrund werden keine Pflicht- und Wahlmodule festgelegt.

2.1 Praxis der JugendleiterInnen-Ausbildung

Die Praxis der JugendleiterInnen-Ausbildung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit unterschiedlichen Motivationen und Voraussetzungen die Juleica-Ausbildung absolvieren. Dies wird z. B. schon bei der Wahl des Angebotes und des Trägers (Jugendverband/Jugendring) deutlich. So zeigte sich bei der Juleica-Evaluation, dass für angehende JugendleiterInnen, die bei einem Verband die Ausbildung machen, verbandliche Identität sowie die Seminargruppe (auch als Gleichaltrigengruppe) von Bedeutung sind. Angehende JugendleiterInnen, die sich bei einem Jugendring ausbilden lassen, nutzen dieses Angebot mit einer anderen Motivationslage und anderen Zeitressourcen.

2.2 Leitfragen für die Qualifizierung

Folgende Leitfragen sind bei der Konzeptentwicklung der Kurse von Bedeutung:

1. Gibt es bereits eine Konzeption für die Juleica-Ausbildung?
2. Sind die Juleica-Ausbildungsinhalte im Sinne dieser Konzeption gestaltet?
3. Werden die Juleica-Qualitätsstandards berücksichtigt?
4. Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Juleica-Ausbildung statt?
5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind Bestandteil der Ausbildung?
6. Ist die materielle Ausstattung der Juleica-Ausbildung geklärt?
7. Mit welchen Methoden wird die Juleica-Ausbildung gestaltet?
8. Haben wir ausreichend und qualifizierte ReferentInnen?
9. Welche Qualifikation müssen die ReferentInnen haben?
10. Wird die Juleica-Ausbildung evaluiert?
11. Haben die JugendleiterInnen das gelernt, was sie für ihre Tätigkeit in Zukunft benötigen?

2.3 Ausbildungskonzeption

Juleica-Ausbildungskurse sollen auf der Basis der vorliegenden Vereinbarung, die vom Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen beschlossen wurde, konzipiert werden. Die Konzeption der Kursarbeit wird bestimmt durch das Bildungsverständnis, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Methoden der Verbände bzw. Ringe.

Dies bedeutet, dass innerhalb des Verbandes/des Ringes eine Verständigung darüber stattgefunden hat, was das Ziel der JugendleiterInnen-Ausbildung ist, durch welche Themen/Inhalte dieses Ziel erreicht wird, welche Methoden für die Zielerreichung die richtigen sind und wie die Erreichung dieser Ziele überprüft werden kann.

Die Konzeption sollte schriftlich fixiert werden.

2.4 Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung

Die Juleica-Ausbildung ist non-formale Bildung! Non-formale Bildung ist eine Form von institutioneller Bildung, die freiwillig und frei von formalen Curricula ist, aber dennoch zertifiziert werden kann. Zentral ist die Orientierung an den TeilnehmerInnen und am Prozess.

Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung findet seinen Ausdruck in der partizipativen Gestaltung des Programms und des Rahmens der Kurse. Dazu gehört beispielsweise Regeln für die Ausbildungsgruppe und -zeit gemeinsam auszuhandeln. Durch den Einsatz gruppenorientierter, ergebnisoffener Methoden werden die persönliche Auseinandersetzung ermöglicht und Bildungsprozesse angestoßen. Dabei stehen die Interessen der Teilnehmenden und ihre aktive Beteiligung am Kursgeschehen im Mittelpunkt und ermöglichen Erfahrungslernen. Basis der Juleica-Ausbildung sind in der Jugendarbeit gängige Werte wie Respekt und Akzeptanz etc. Ebenso entspricht es dem non-formalen Charakter, keine Prüfungen der TeilnehmerInnen zur Ergebnis- oder Qualitätskontrolle beim Abschluss eines Kurses durchzuführen.

2.5 ReferentInnen

Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine berufliche pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in der Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen, möglichst in einem geschlechtsheterogenen Team. Dies können auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Jugendarbeit sein, die für die Ausbildungstätigkeit qualifiziert sind. Der Einsatz von weiteren GastreferentInnen kann sinnvoll sein.

2.6 Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII *(Kinder- und Jugendhilfegesetz)*, § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998.

Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt:

- 40 Einheiten à 45 Minuten
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon mit 15 Jahren
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt.

(Die bisher gültige Richtlinie wird derzeit überarbeitet und ist noch nicht unter einem Aktenzeichen veröffentlicht.)

Empfehlung

Erste Hilfe gehört zur Grundausstattung eines/einer jeder JugendleiterIn und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden. Für ehrenamtliche JugendleiterInnen, die in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der/die JugendleiterIn mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.

Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die Hilfeverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden JugendleiterInnen genau die richtigen AnbieterInnen.

JugendleiterInnen, die mit den Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem Fahrsicherheitstraining zu beteiligen.

2

Jugendverband

26 Einheiten Grundqualifizierung

10 Einheiten **jugendverbandsspezifisch**
4 Einheiten sonstige Themen

Offene Jugendarbeit

26 Einheiten Grundqualifizierung

10 Einheiten Engagement in der **Offenen Jugendarbeit**
4 Einheiten sonstige Themen

Jugendring

26 Einheiten Grundqualifizierung

10 Einheiten **sonstige Themen**
4 Einheiten Formen der Jugendarbeit, Trägerstrukturen, Vernetzung

3 Zielsetzung und Zielgruppe der Ausbildung

3.1 Zielsetzungen

- Ziel einer jeden MitarbeiterInnen-Schulung muss es sein, jungen Menschen die Befähigung, die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zur verantwortlichen Gestaltung von Angeboten in der Jugendarbeit (von der Gruppenarbeit bis hin zu Projekten) zu vermitteln und sie sowohl als Person als auch in ihrer Funktion zu stärken.

- Der/die JugendleiterIn soll sich mit dem Spektrum der unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit auseinandersetzen und die darin enthaltenen Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe erkennen können.

- Ihr/ihm sollten die Ziele und Arbeitsformen des Verbandes bekannt sein.

- Neben diesen Fähigkeiten sollte der/die JugendleiterIn Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen.

- Der/die angehende JugendleiterIn sollte für die psychologischen und (gruppen) pädagogischen Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.

- Zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören außerdem Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit. Er/sie sollte daher über Grundkenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen, sowie über die Fähigkeit, Situationen einzuschätzen und darauf angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sollten die JugendleiterInnen erkennen können, wenn sich die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer (z.B. familiären) Notsituation befinden.

- Der/die JugendleiterIn sollte nach der Ausbildung durch seine/ihre Kompetenzen und auf Grund seiner/ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, den inneren Rollenwechsel vom/n der TeilnehmerIn zum/r GruppenleiterIn zu vollziehen.

3.2 Zielgruppen

Die Zielgruppe der Juleica-Ausbildung sind ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugend(verbands)arbeit.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen bzw. ädchen und Jungen brauchen die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/ oder Projekte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sind freiwillig tätig und verantwortlich beauftragt in der Jugendarbeit eines Jugendverbandes/-ringes, eines Vereines oder auch in einer offenen Einrichtung (z. B. in selbstverwalteten Jugendzentren).

Die Grundhaltungen und Orientierungen der Jugendverbände sind unterschiedlich ausgeprägt. Im Wesentlichen können sie jedoch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden:

Jugend(verbands)arbeit dient der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift ihre Bedürfnisse und Interessen auf *(siehe SGB VIII)*.

Dies stellt hohe Anforderungen an die verantwortlichen JugendleiterInnen und ihre pädagogische Kompetenz. Die Verbände benötigen deshalb ein Qualifizierungskonzept für ihre ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, das an der persönlichen Reife und dem Vorwissen der Ehrenamtlichen anknüpft.

4 Gestaltung und Methoden

Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten.

Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden.

Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren, sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren.

Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialen werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

5 Themen und Inhalte der Grundqualifikation

5.1 Modul 1: Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit

5.1.1 Motivation für das Engagement

Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für den/die KursteilnehmerIn transparent.

⇝ *ERLÄUTERUNG: Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.*

5.1.2 Gruppenarbeit/Gruppenpädagogik/Leitung von Gruppen

Die JugendleiterInnen werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

⇝ *ERLÄUTERUNG: Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die Gruppenarbeit als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse (Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Leitungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe). Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.*

5.1.3 Projektarbeit

Angehende JugendleiterInnen erhalten Kenntnisse über Projektarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, im Team Projekte zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

⇝ *ERLÄUTERUNG: Neben regelmäßigen und kontinuierlichen Angeboten der Jugendarbeit (z. B. Gruppenstunden) werden im gesamten Feld der Jugendarbeit zeitlich befristete Projekte praktiziert. Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit einem definierten Ziel, das unternommen wird, um ein einmaliges Produkt oder eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu erzeugen. Projektarbeit ermöglicht eine umfassende und fokussierte Bearbeitung eines Themas. Zeitliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen sind gegeben und geklärt.*

5.2 Modul 2: Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen

5.2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher

Der/die JugendleiterIn sollte Kenntnisse über die Lebenswelten Jugendlicher erlangen. Er/sie hat sich mit den zentralen Feldern Familie, Clique und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Schule und Ausbildung beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die JugendleiterInnen ein Bild von dem haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

⇢ *ERLÄUTERUNG: Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hat sich sehr ausdifferenziert. Das jeweilige Umfeld bietet den Jugendlichen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über die Verhaltensweisen und Wünsche der Jugendlichen notwendig. Die wichtigen Lebensbereiche von Kinder und Jugendlichen sind: Familie, Peer-Group, Schule und Ausbildung, Freunde, Clique, Jugendkulturen.*

5.2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung

Die JugendleiterInnen kennen die Ziele des Verbandes. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

⇢ *ERLÄUTERUNG: Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in § 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ihre gesetzliche Grundlage findet. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.*

5.2.3 Rechtsfragen

Die JugendleiterInnen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres pädagogischen Handelns Bescheid.

ERLÄUTERUNG: Zu diesem Bereich gehören u. a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, Freistellungsgesetz, Versicherungs- und Haftungsfragen, das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder einem Projekt, insbesondere bei besonderen Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen und weiteren Aktionen.

5.2.4 Kinder und Jugendliche in Notsituationen

Die JugendleiterInnen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden.

ERLÄUTERUNG: Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexueller Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Jugendverbände. Das Thema Kindeswohlgefährdung soll verstärkt in den Blick genommen werden.
Ehrenamtliche MitarbeiterInnen sollen dafür sensibilisiert sein, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation bzw. Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es geht in allererster Linie darum, dass die JugendleiterInnen wissen, welchen ersten Schritt sie tun können und wen sie in einer solchen Situation ansprechen können. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Jugendhilfe (z.B.: Was sind die Aufgaben eines Jugendamtes? Wie kann ich durch das Jugendamt Unterstützung erhalten?, usw.) notwendig und hilfreich.

5.2.5 Finanzwesen

Der/die JugendleiterIn hat Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit. Darüber hinaus ist er/sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

ERLÄUTERUNG: Jugendarbeit braucht Geld! Das Förderprogramm „Außerschulische Jugendbildung“ (kurz gesagt: der Landesjugendplan) ist das zentrale Förderinstrument für die Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg. Neben diesen Fördermöglichkeiten gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Jugendarbeit, die in der Regel über die Stadt- und Kreisjugendringe vergeben werden.

5.3 Modul 3: Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen

Die beiden Querschnittsthemen Geschlecht und Vielfalt sollen bei allen Themen und Inhalten der Ausbildung im Blick sein. Die Erfahrungen aus der Kursarbeit haben gezeigt, dass eine grundlegende Einführung in beide Themenfelder hilfreich für einen Lehrgangsverlauf ist.

5.3.1 Arbeit mit und Wirkung von Medien

Die sinnvolle Nutzung von Medien muss erlernt werden. Kinder und Jugendliche müssen ihrem Alter entsprechend den Umgang mit Medien kennenlernen und ausprobieren können. Der/die JugendleiterIn hat entsprechende Kenntnisse über einzelne Medien. Dabei sind auch Kenntnisse über die Chancen und Grenzen der Mediennutzung von zentraler Bedeutung. Wichtig ist, dass die Ehrenamtlichen in der Lage sind, die eigene Mediennutzung zu reflektieren und wahrzunehmen, wie Medien wirken. Darüber hinaus haben sich die JugendleiterInnen einen Überblick verschafft, wie ein Einsatz von Medien in der Jugendarbeit aussehen kann.

⇢ *ERLÄUTERUNG: Medienarbeit und Medienwirkung sind Teil einer lebensweltbezogenen Jugendarbeit. Im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien spielt die Mediennutzung inzwischen ein unverzichtbare Rolle: Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet, Computer und Spielekonsolen sowie Handy sind in fast allen Haushalten verfügbar und werden intensiv genutzt.*

5.3.2 Geschlechterrollen und -gerechtigkeit (Gender Mainstreaming)

Die angehenden JugendleiterInnen sollen im Rahmen des JugendleiterInnenkurses angeregt werden, sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen und Geschlechtergerechtigkeit machen zu können. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit erkannt und nachvollziehbarer werden.

⇢ *ERLÄUTERUNG: Gender Mainstreaming meint, das Thema Geschlecht („gender“) zum Gegenstand aller wichtigen Handlungsfelder („mainstream“) zu machen. Wichtig hierbei ist, dass unterschiedliche Interessen der verschiedenen Geschlechter im Handeln z.B. einer Institution, eines Verbandes berücksichtigt werden. Ein „geschlechtergerechter Blick“ bedeutet, sich darüber klar zu werden, welche Wirkungen und Einflüsse ein und dasselbe Thema auf die unterschiedlichen Geschlechter haben.*

5.3.3 Umgang mit Vielfalt – Interkulturelles Lernen

Der/die JugendleiterIn ist in der Lage zur Reflexion der eigenen kulturellen Prägung bzw. der eigenen Haltung im Umgang mit Vielfalt und kennt Ansätze, dies auch in der Arbeit mit Jugendlichen zu thematisieren. Grundlagen einer kultursensiblen Pädagogik sowie Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Lebensentwürfen als Haltungen wurden vermittelt.

ERLÄUTERUNG: Die Jugendarbeit muss sich den Herausforderungen der Europäisierung und Globalisierung von Politik und Gesellschaft stellen. In Baden-Württemberg leben Menschen aus über 160 Staaten. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind die Normalität in einer Einwanderungsgesellschaft. Sie bringen Kompetenzen mit, die wertvoll für die Gesellschaft sind. JugendleiterInnen spielen eine zentrale Rolle bei der Förderung interkultureller Kompetenz als Schlüsselqualifikation aller Jugendlichen. Sie können Inhalte und Methoden ihrer Arbeit entsprechend gestalten und so eine interkulturelle Öffnung ihres Verbandes maßgeblich mitentwickeln.

5.4 Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Kurse

Die Juleica-Ausbildung umfasst 40 Einheiten, die sich wie folgt aufteilen:

Die Kursbausteine im Überblick

Motivation, Gruppenpädagogik und Projektarbeit — 12 Einheiten

Klärung der eigenen Motivation / Leitung von Gruppen / Gruppenphasen / Konfliktlösung / Projektarbeit/-management

Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen — 10 Einheiten

Lebenswelten Jugendlicher / Ziele der Verbandsarbeit und ihre jugendpolitische Verankerung / Rechtsfragen/Infektionsschutz / Finanzwesen / Kinder und Jugendliche in Notsituationen

Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen — 4 Einheiten

Arbeit mit und Wirkung von Medien / Gender Mainstreaming / Interkulturelles Lernen

Sonstige Themen — 4 Einheiten

Z.B. Spielpädagogik, Erlebnispädagogik / rechtsradikale Orientierungen / Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationskonzepte u.a.

Trägerspezifische Bereiche — 10 Einheiten

entweder Themen insbesondere bei Jugendringen:
Formen der Jugendarbeit / Trägerstrukturen / Vernetzung
oder Verbandsspezifische Themen / Themen der Offenen Jugendarbeit

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein.

5.5 Empfehlungen für die zeitliche Gestaltung der Kurse

Juleica-Ausbildungskurse können zeitlich unterschiedlich gestaltet werden:

- Ausbildungskurs an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen: Als Kurswochen haben sich ein Teil der Oster- bzw. Herbstferien bewährt (bei Auszubildenden bzw. berufstätigen Personen kann nach dem baden-württembergischen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes Freistellung beantragt werden)

- Wochenendkurse (mindestens drei Wochenenden)

- Modulare Ausbildung an einzelnen Tagen und Abenden (dabei sollte jedoch ein Blockseminar mit mindestens einer Übernachtung beinhaltet sein)

Es ist uns durchaus bewusst, dass die Kurszeiten abhängig sind von der Zielgruppe. Aufgrund der Erfahrungen aus der Gruppendynamik sollte die eigene Ausbildungsgruppe als Lernfeld im Blick sein. Dies wird besonders gefördert, wenn die Gruppe an mindestens zwei Tagen (mit Übernachtung) zusammen arbeitet.

5.6 Zertifikat

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Ausbildungskurs erhalten die TeilnehmerInnen nicht nur die Juleica, sondern auch eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, aus der die Inhalte des Kurses, der zeitliche Umfang und die Ausbildung der Kursleitung hervorgehen.

6 Reflexion, Auswertung und Evaluation

Die Reflexion der TeilnehmerInnen über einzelne Ausbildungsinhalte ist wichtiger Bestandteil der Kurse. Da es bei der JugendleiterInnenausbildung nicht nur um Wissensvermittlung, sondern auch um Persönlichkeitsbildung geht, muss die Verarbeitung von Erfahrungen durch Reflexionsfragen und den Austausch unter den TeilnehmerInnen unterstützt werden.

Die Juleica-Ausbildung wird in zweierlei Hinsicht ausgewertet/evaluiert:

1) Am Kursende durch die Teilnehmenden in Form einer Kursreflexion, die integraler Bestandteil der Kursarbeit ist und sich immer auf einzelne Ausbildungsinhalte sowie auf die gesamte Kurskonzeption bezieht.

2) Die weitere Auswertung findet nach dem Kurs zwischen Jugendverband/Jugendring und den jeweiligen ReferentInnen statt. Dabei bietet sich an, dass die ReferentInnen und das Leitungsteam die Inhalte und den Ablauf des vergangenen Kurses kritisch durchleuchten und gegebenenfalls Ausbildungsinhalte ändern. Wichtig dabei ist die Rückmeldung der Teilnehmenden über die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte.

7 Praxisberatung

Im Anschluss an die Juleica-Ausbildung sowie zwischen den einzelnen Ausbildungsblöcken kann den JugendleiterInnen eine Praxisberatung angeboten werden. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine erfahrene Kraft des Ausbildungsträgers oder einen der ReferentInnen in die Jugendgruppe des/der JugendleiterIn einzuladen und die Arbeit zu reflektieren. Es besteht auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch den Ausbildungsträger.

8 Weitere Überlegungen

8.1 Verlängerung der Juleica – Auffrischung

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie zu verlängern, muss ein Auffrischungskurs nachgewiesen werden. Die Kriterien für diesen Auffrischungskurs sind derzeit in Überarbeitung.

Innerhalb der dreijährigen Gültigkeit der Juleica waren bisher zwei Tage für einen „Auffrischungskurs“ zur Verlängerung festgeschrieben. In den neuen bundesweiten Empfehlungen wird vorgeschlagen, für die Verlängerung der Juleica zukünftig einen inhaltlichen Seminartag anzubieten.

Zukünftig wird es folgende Regelung geben: Ausgehend von der Erfahrung, dass ehrenamtliche MitarbeiterInnen sich kontinuierlich z.B. durch thematische Seminare bzw. JugendleiterInnen-Aufbaukurse weiterqualifizieren, werden die Qualifizierungsangebote, bei denen der/die Juleica-InhaberIn teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica zukünftig angerechnet. Der/die Juleica-InhaberIn lässt sich die Teilnahme bestätigen. Es müssen insgesamt acht Zeitstunden für eine Verlängerung bestätigt sein.

Eine weitere Überlegung ist, dass landesweit bzw. und auch regional ein eintägiges Seminarkonzept ab 2010 gezielt für die JugendleiterInnen entwickelt wird, die ihre Juleica verlängern wollen (Aka mobil – ein Angebot der Akademie für Jugendarbeit).

Darüber hinaus werden alle „juleicatauglichen“ Fortbildungsangebote der Akademie der Jugendarbeit in Baden-Württemberg ab 2010 mit dem deutlichen Hinweis „kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden“ versehen.

8.2 „Train-the-Trainer“ – Qualifizierung für AusbilderInnen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit Kenntnissen in der Jugendarbeit können in der Qualifizierungsarbeit tätig sein. Sie brauchen neben ihrem Wissen über die zentralen Lehrgangsthemen Kenntnisse über die Lehrgangsarbeit in Gruppen. Gemeinsam mit der Akademie der Jugendarbeit wird es ab 2010 im Rahmen der Aka mobil ein konkretes Angebot für AusbilderInnen geben.

9 Literatur

Bayerischer Jugendring:
→ Fit für die Juleica – Arbeitshilfe zum Erwerb und zur Nutzung der JugendleiterInnen-Card
März 2002

Bund Deutscher PfadfinderInnen Baden-Württemberg:
→ Der Freizeiten-Leitfaden gegen Bodennebel & Orientierungslosigkeit
8. erweiterte und korrigierte Auflage, März 2009

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen:
→ Handbuch für Freizeitlerinnen und Freizeitler
o. J.

Evangelische Jugend Baden:
→ Pro Spezial – Qualitätssicherung & Qualitätsentwicklung in der Freizeitarbeit
Arbeitshilfe Freizeitarbeit, Februar 2005

Evangelische Jugend Württemberg:
→ Krisenmanagement bei Kinder- und Jugendreisen
Januar 2007

Hessischer Jugendring:
→ „das camp" – Aktionsspiel mit Inhalten der Juleica-Ausbildung
September 2007

Hessischer Jugendring:
→ Arbeitshilfe „Grundausbildung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit"
Neuauflage 2001

Hessischer Jugendring:
→ Juleica – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
September 2007

Kanzleiter, Götz; Krebs, Reinhold:
→ Das TRAINEE-Programm
2. Auflage, 2007

KJG Rottenburg-Stuttgart:
→ Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit
6. Auflage, 2007

Kreisjugendamt Böblingen / Kreisjugendring Böblingen / Landesakademie für Jugendbildung Baden-Württemberg:
→ Arbeitshilfe für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
3. korrigierte Auflage, 2000

Kreisjugendring Freudenstadt / JugendreferentInnen der Großen Kreisstädte Freudenstadt und Horb:
→ Arbeitshilfe für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
o.J.

Landesjugendring Baden-Württemberg:
Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz
Mai 2005

Landesjugendring Baden-Württemberg:
Einfach anfangen – die Einführung von Gender Mainstreaming in einer Jugendorganisation
Juni 2007

Landesjugendring Baden-Württemberg:
Schulungsfilm und Begleitheft Infektionsschutz auf Jugendfreizeiten
April 2007

Landesjugendring Berlin:
Praxishandbuch Juleica-Ausbildung in Berlin

Landesjugendring Niedersachsen:
Juleica – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
2. Auflage, Oktober 2004

Landesjugendring Niedersachsen:
Juleica Praxisbuch G zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit
1. Auflage, August 2004

Landesjugendring Niedersachsen:
Was man nicht nur vor Fahrt- und Lagerbeginn wissen sollte … – Rechtliche Hinweise für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter und solche, die es werden wollen
33. überarbeitete Auflage, Januar 2001

Landesjugendring Rheinland-Pfalz:
Juleica à la card! – Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
1. Auflage, Dezember 2005

Landesjugendring Saar:
Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter
November 2007

Landesjugendring Schleswig-Holstein:
Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit
überarbeitete Neuauflage, Mai 2007

Wilka, Wolfgang:
Recht – gut informiert sein
2000

landes jugendring
baden-württemberg e.V.

entdecke was geht

Landesjugendring
Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
Tel. 07 11/16 447-0
Fax 07 11/16 447-77
E-Mail: info@ljrbw.de
Internet: www.ljrbw.de